

für die Ortsgemeinde Arzbach

AZ:

1 DS 17/ 0034

Sachbearbeiter: Herr Ruckdeschel

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Arzbach	öffentlich	15.09.2025

Bebauungsplan "Gemeindehalle" - 1. Änderung - der Ortsgemeinde Arzbach
hier: **1. Aufstellungsbeschluss zum Verfahren der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes**

gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Zustimmung zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf
3. Beschluss zur Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
Abs. 2 BauGB
sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange
nach § 4 Abs. 2 BauGB

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat das Planungsbüro Frank Wallroth mit der Ausarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gemeindehalle" - 1. Änderung - der Ortsgemeinde Arzbach beauftragt.

Der Bebauungsplanentwurf und der Geltungsbereich sind als Anlagen beigelegt.

Seitens des Planungsbüros wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes vorgestellt.

Zur Schaffung des Baurechts ist es erforderlich, dass die Ortsgemeinde die Aufstellung der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplanes gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) einleitet.

Der Aufstellungsbeschluss ist aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt zu geben. Der räumliche Geltungsbereich wird

im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

Des Weiteren ist der Bebauungsplanentwurf zu beraten und anschließend zu beschließen.

Im nächsten Schritt ist zu beschließen, dass die Bebauungsplanunterlagen für einen Zeitraum von 30 Tagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB offengelegt werden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wird ebenfalls durchgeführt.

Dies ist ebenfalls öffentlich bekannt zu machen.

Beschlussvorschläge:

1. Aufstellungsbeschluss

Gemäß den §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) wird die Aufstellung des Bebauungsplans "Gemeindehalle" - 1. Änderung - der Ortsgemeinde Arzbach beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird aufgrund der §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit geltenden Fassung, öffentlich bekannt gegeben. Der räumliche Geltungsbereich wird im beigefügten katasteramtlichem Lageplanausschnitt mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umgrenzt.

2. Zustimmung zum vorgelegten Bebauungsplanentwurf

Dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf, Stand: 14.08.2025, wird zugestimmt.

3. Offenlage / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Es wird beschlossen die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mittels Offenlage zu beteiligen. Die Offenlage wird öffentlich bekannt gegeben.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

Bebauungsplanentwurf
Katasteramtlicher Lageplanausschnitt